Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung

GZ: 61-4.2 dö

Stuttgart, 8. November 2013

Nebenstelle: 20119 Bearbeiter: Herr Dörr

Bebauungsplan Im Schellenkönig/Steingrübenweg (Stgt 277) in den Stadtbezirken Stuttgart-Ost, -Mitte und -Süd

- Erörterungstermin -

Aktenvermerk

Erörterungstermin am 07.11.2013, Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung, Raum 100, 16:00 Uhr – 17:00 Uhr

Teilnehmerinnen/ Teilnehmer:

5 Bürger/innen

Herr Haas 61-4.2 Herr Dörr 61-4.2

Gesprächsergebnis

Herr Haas begrüßt die anwesenden Bürger und Bürgerinnen und gibt einen Überblick über das o.g. Bebauungsplanverfahren.

Herr Dörr erläutert die Ziele und Zwecke des Bebauungsplans anhand einer powerpoint-Präsentation.

Ein Bürger fragt nach, ob die städtischen Vorgartenflächen an die Anlieger verkauft werden könnten, falls diese nicht als Verkehrsfläche festgesetzt werden. Herr Haas antwortet, dass man dies zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen könne, da man erst am Anfang des Bebauungsplanverfahrens sei.

Ein weiterer Bürger regt an, öffentliche Parkplätze für Besucher in der Stichstraße Im Schellenkönig einzuplanen, da die Zufahrt von der Stafflenbergstraße oft zugeparkt sei. Herr Dörr antwortet, dass dies geprüft werde. Ein Angebot an Parkplätzen ziehe jedoch auch Fremdparker an, z. B. falls Veranstaltungen der Kirche in der Nähe sind.

Eine Bürgerin spricht sich dafür aus, keine weiteren Parkplätze anzubieten. Der Stich der Straße Im Schellenkönig sei eine beliebte Spielstraße, da die Straße relativ eben und verkehrsfrei sei. Zwei der Anwesenden sprechen sich ebenfalls dafür aus, am Straßenquerschnitt nichts zu verändern.

Von Seiten des ersten Bürgers wird zugestimmt, dass dies ein wichtiger Punkt sei. Die Nutzung als Spielstraße habe Vorrang. Es sollte nicht mehr Verkehr erzeugt werden, eher sollte auf zusätzliche Parkplätze verzichtet werden.

Auf Nachfrage von Herrn Haas erklären die anwesenden Bürger und Bürgerinnen, dass sie insgesamt mit den Zielen und Zwecken der Planung einverstanden seien.

Ein Bürger möchte wissen, ob es Gebäude gebe, die zukünftig nicht oder nur teilweise in einem Baufenster lägen. Herr Haas erläutert, dass die Planung noch nicht so weit ausgearbeitet sei, da man erst am Anfang des Verfahrens sei. Es sei aber vorgesehen, alle bestehenden und unbefristet genehmigten Gebäude mit einem Baufenster einzufangen. Herr Dörr ergänzt, dass es sein könne, dass evtl. größere Anbauten nicht vollständig im Baufenster liegen werden. Dies werde aber noch geprüft. Ansonsten werden sich die Baufenster an der bestehenden und genehmigten Bebauung orientieren.

Der Bürger möchte weiterhin wissen, ob die Festsetzungen der Baustaffel 8 übernommen werden. Herr Haas antwortet, dass man prüfe, wie man die Festsetzungen der Baustaffel 8, die es ja so nicht mehr gibt, in einen neuen Bebauungsplan übertragen könne. Es sei zum Beispiel angedacht, als Art der Nutzung ein reines Wohngebiet oder ein allgemeines Wohngebiet festzusetzen.

Ein Bürger fragt nach, ob analog zu den Regelungen der Baustaffel 8 die Anzahl der Wohneinheiten auf 2 Wohneinheiten pro Gebäude beschränkt werden solle. Herr Haas antwortet, dass darüber nachgedacht werde. Es sei aber noch nicht entschieden. Durch die Größe der Baufenster und durch sonstige Festsetzungen werde eine Bebauung mit großen Mehrfamilienhäuser ohnehin kaum möglich sein. Herr Dörr ergänzt, dass der Charakter der Straße mit einer Ein- bis Zweifamilienhausbebauung erhalten werden solle. Schon allein der reduzierte Ausbau der Straße lasse eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern kaum zu. Falls es notwendig erscheine, werde man die Anzahl der Wohneinheiten im Bebauungsplan begrenzen.

Eine Bürgerin regt an, das Wäldchen am Ende der Stichstraße zu belassen. Herr Haas antwortet, dass man dies wie vorgetragen prüfen werde. Falls man den Eigentümern die Baumöglichkeit verweigere, müsse dies jedoch auch begründbar sein.

Insgesamt stimmen die Anwesenden dem Ziel zu, die Baustruktur mit Ein- und Zweifamilienhäusern zu belassen.

Verteiler

61 z. A.